**Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Oliver Krischer

4. November 2026

Daniel Karthaus
Telefon 0211 4566-192
Telefax 0211 4566-388
landtag@munv.nrw.de

Kleine Anfrage 8912 des Abgeordneten Christof Rasche der Fraktion der FDP „Stillstand beim Lückenschluss der Rurtalbahn zwischen Linnich und Hückelhoven-Baal – Wie ist der aktuelle Planungsstand?“, LT-Drs. 18/21790

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 8912 wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Die nachfolgenden Informationen wurden beim zuständigen Zweckverband go.Rheinland unter Einbeziehung der Vorhabenträgerin eingeholt.

Frage 1. Welchen konkreten Bearbeitungsstand hat die Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 nach HOAI) für den Lückenschluss der Rurtalbahn zwischen Linnich und Hückelhoven-Baal derzeit erreicht?

Die Vorzugsvariante wird aktuell in der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 nach der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI)) fortgeschrieben, damit werden die Grundlagen für die Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 nach HOAI) geschaffen.

Frage 2. Wann rechnet die Landesregierung mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Lückenschluss?

Die Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes soll laut go.Rheinland im 4. Quartal 2027 durch die Rurtalbahn GmbH als zuständiges Eisenbahninfrastrukturunternehmen bei der Bezirksregierung Köln in ihrer Funktion als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde beantragt werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79 oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße

**Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

Frage 3. Inwieweit weicht die aktuell geplante Trassenführung von der im Jahr 2022 vorgestellten Vorzugsvariante ab?

Die erstellte Variantenbewertung kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der größeren Abstände zur Rur und damit insbesondere aufgrund umweltrechtlicher Belange (z.B. Schutzgebiete, Überschwemmungsgebiete) im nördlichen Abschnitt die östliche Trassenführung gegenüber der damals vorgesehenen westlichen Trassenführung vorzuziehen ist.

Im südlichen Abschnitt wird die in der damaligen Untersuchung berücksichtigte Variante 1 insofern weiterverfolgt, dass durch eine Trassierungsänderung u.a. das Überführungsbauwerk verkleinert und die Beeinträchtigung der Wohnbebauung reduziert werden kann.

Frage 4. Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Landesregierung aktuell für die Umsetzung des Lückenschlusses?

Im Bundesprogramm 2026-2030 zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sind Gesamtkosten in Höhe von 43,03 Mio. € berücksichtigt worden.

Frage 5. Wann rechnet die Landesregierung nach aktuellem Planungsstand mit der Aufnahme des regulären Fahrgastbetriebs zwischen Linnich und Hückelhoven-Baal?

In der Abfrage des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) zur Fortschreibung des genannten GVFG-Bundesprogrammes 2026-2030 ist eine Inbetriebnahme nicht vor dem Jahr 2031 gemeldet worden.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer